

**Höchstpreise.****Geflügel.**

Die Jahreszeit für Geflügel ist lange schon vorüber und Höchstpreise, welche jetzt erst verfügt werden, kommen zu spät, doch besser spät als gar nicht. Mit Gültigkeit für das ganze Wiener Gemeindegebiet sind folgende Höchstpreise für den Kleinhandel amtlich verordnet worden und schon in Kraft getreten. Fettgänse und Fettaenten bis K 15.50, zertheiltes Gänsefleisch bis K 12.50, ausgeweidete Fettgänse bis K 16.50, Gänse-Junges bis K 5.50, rohes Gänsefett bis K 22, Rappenfett bis K 26, Gedärmfett bis K 20, Sau.fett bis K 18, geschmolzenes Fett bis K 25, Indjane bis K 11, Suppenhühner bis K 13, Junghühner bis K 15, Perlhühner bis K 11, alles für ein Kilogramm.

**Wurstwaren.**

Höchstpreise für Wurstwaren gelten zwar amtlich nur für die Großmarkthalle, aber sie kommen für die Preise außerhalb der Halle insoferne in Betracht, als die höheren Betriebskosten der Ladenhändler mit einem Zuschlage von 10 vom Hundert zu den Hallenpreisen ausreichend gedeckt sind. Gegenwärtig sind die amtlichen Höchstpreise für den Kleinhandel mit Wurstwaren in der Großmarkthalle folgende: Wiener (früher Pariser) Wurst und Frankfurter K 10.20, Extrawurst, Anackwürste, Debresiner und Klobajien K 10, Krakauer K 12, Braunschweiger und Dürre Würste K 8.60, Augsbürger Würste K 6.80.

Merken und beachten!